

Hinweis:

Seit Einführung der Tierarztausweise im Scheckkartenformat ist kein Lichtbild mehr erforderlich. Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis auf Lebenszeit gültig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro. Die Herstellung des Ausweises erfolgt bei der Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO. Verantwortlich für die Datenweitergabe ist die Landestierärztekammer Hessen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf der Webseite www.ltk-hessen.de

Landestierärztekammer Hessen
Frau Kerstin Becker
Ludwigstraße 1

65510 Idstein

oder per email: kerstin.becker@ltk-hessen.de

Abs.:

Akad. Titel, Vorname und Name

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Antrag auf Ausstellung eines Tierarztausweises Einverständniserklärung

Bitte ausfüllen:

Amtsbezeichnung / Akad. Titel:	
Vorname / Nachname (muss mit dem Personalausweis übereinstimmen)	
Geburtsdatum / Geburtsort:	

Der/Die Unterzeichner/in hat zur Kenntnis genommen, dass eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig wird (*in bar oder Überweisung auf eines unserer Konten; siehe Fußzeile*) und dass der Ausweis nur begrenzt gültig ist, wenn eine vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gem. § 11 Bundestierärzteordnung vorliegen sollte.

Darüber hinaus bestätigt der/die Unterzeichner/in, dass ihm/ihr nicht durch eine andere (Landes-)Tierärztekammer bereits ein Tierarztausweis (im Scheckkartenformat) ausgestellt wurde.

Ort / Datum

Unterschrift

Bankverbindung:

ApoBank Düsseldorf

IBAN DE13 3006 0601 0101 241249

BIC (Swift Code) DAAEDED